



Datum: 2024-04-17

Zeichen: Zl. 031-2/2024-St

Gegenstand:

Flächenwidmungsänderung Nr. 5.27

Aufforderung zur öffentlichen Einsichtnahme

K U N D M A C H U N G

Am Gemeindeamt Utzenaich wurde ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5 aus 2014, Änderung Nr. 5.27 eingebracht.

Antragsteller: **Josef Strasser, Antiesen 7, 4972 Utzenaich**

Gegenstand des Ansuchens ist die Umwidmung von „landwirtschaftlichem Grünland“ in „Sonderausweisung im Grünland mit betrieblicher Nutzung B2 – Zimmerei, Holzbau“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Utzenaich hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 über die beantragte Änderung beraten und den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Planänderung einzuleiten.

Bei folgendem Grundstück soll eine Änderung durchgeführt werden:

- Grundst. Nr. 253/1 (Teilfläche), KG Dulmeding, von landwirtschaftlichem Grünland in **Sonderausweisung im Grünland mit betrieblicher Nutzung B2 – Zimmerei, Holzbau**

Gemäß § 33 Abs. 1 bzw. § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass in der Zeit vom **17.04.2024** bis **15.05.2024** der Änderungsplan Nr. 5.27 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature: Günther Lengauer]
Abg. Mag. Günther Lengauer

angeschlagen am 17. April 2024

abgenommen am 16. Mai 2024